

## Merkblatt zur Datenverarbeitung

### Vorbemerkung

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt grundsätzlich auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung gem. Art.6 DSGVO. Soweit Gesundheitsdaten verarbeitet werden müssen, erfolgt diese stets soweit Sie uns eine entsprechende schriftliche Einwilligung erteilt haben (Art. 9 DSGVO).

Die DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Unter Beachtung dieser Regelungen arbeiten wir auch mit Behörden zusammen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der DSGVO sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter:

<http://www.fahrlehrerversicherung.de/service/datenschutz.html>

abrufen können. Ebenfalls im Internet können Sie die Listen der Kategorien von Dienstleistern abrufen, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen:

<http://www.fahrlehrerversicherung.de/service/datenschutz.html>.

Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an den Datenschutzbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG.

---

### Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Fahrlehrerversicherung VaG  
Mittlerer Pfad 5  
70499 Stuttgart  
E-Mail: [info@FvVaG.de](mailto:info@FvVaG.de)

Datenschutzbeauftragter  
Fahrlehrerversicherung VaG  
Mittlerer Pfad 5, 70499 Stuttgart  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@FvVaG.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@FvVaG.de)

---

### Daten oder Datenkategorien

Zur Erfüllung der Vertragspflichten werden folgende Daten / Datenkategorien verarbeitet:

Adressdaten, Versicherungsdaten ggf. mit Gesundheitsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen und -risiken, Bankverbindungen, Daten von Sachverständigen Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung von Kontrolle von Transaktionen

Schadendaten ggf. mit Gesundheitsdaten

Abrechnungs- und Leistungsdaten

Kontaktdaten sowie Betreuungsinformationen

---

### Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, die Sie uns übermittelt haben, stellen wir auf Wunsch Ihnen oder einem von Ihnen genannten Verantwortlichen zur Verfügung.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen der DSGVO vorliegen, haben Sie das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.

Diese Rechte können Sie bei dem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

---

### Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Übermittlung von Daten, die, wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, setzt eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag eine Schweigepflicht-Entbindungsklausel enthalten.

---

### Erhebung personenbezogener Daten ohne Mitwirkung des Betroffenen

Soweit die direkte Erhebung der personenbezogenen Daten beim Betroffenen nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist, werden die Daten ohne dessen Mitwirkung erhoben (z.B. mitversicherte Personen, abweicher Postempfänger, abweichender Fahrzeughalter,

Bezugsberechtigte). Dies gilt auch, soweit Sie als Versicherungsnehmer uns die personenbezogenen Daten Dritter mitteilen (z.B. Zeugen, Geschädigte usw.). In diesen Fällen bitten wir Sie, die betroffenen Personen über die Datenerhebung und den Inhalt dieses Merkblattes zu informieren.

Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung:

#### **1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer**

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit.

#### **2. Empfänger von Daten - Kategorien von Empfängern**

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen z. B. für Gehaltsabrechnung) und Dienstleister, denen Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen wurden

Gutachter

Ärzte gemäß Schweigepflichtentbindungsregelung  
Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute, Makler und Versicherungsagenturen, Partner- Unternehmen, soweit Einwilligung vorliegt

Rückversicherer, soweit im konkreten Fall erforderlich zentrale Hinweisstellen der Versicherungsverbände unter Beachtung der Informationspflicht.

#### **3. Datenübermittlung an den Rückversicherer**

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden Ihnen auch die dafür entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

#### **4. Datenübermittlung an andere Versicherer und Assisteure**

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B.

frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Mehrfachversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag. Zur Ergänzung unseres Service-Angebotes und zur Schadenabwicklung haben wir teilweise sogenannte Assisteure eingeschaltet, die ihrerseits weitere Dienstleister zur Auftrags Erfüllung einschalten können. Diese erhalten zur Erfüllung ihres Auftrages eingeschränkte Einsicht in die notwendigen Vertrags- und Schadendaten. Die Datenübermittlung zur eigenverantwortlichen Erfüllung von Aufgaben (Funktionsübertragung) erfolgt, wenn dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist (z.B. Risikoprüfung, Schadens- und Leistungsbearbeitung, Inkasso, Bearbeitung von Rechtsfällen) und kein Grund für die Annahme besteht, dass ein überwiegendes Interesse des Betroffenen vorliegt. Diese Übermittlung unterbleibt, soweit Sie dieser widersprechen und eine Prüfung ergibt, dass Ihr schutzwürdiges Interesse auf Grund Ihrer persönlichen Situation unser Interesse überwiegt.

#### **5. Zentrales Hinweissystem**

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter:

[www.informa-irfp.de](http://www.informa-irfp.de)

---

#### **6. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe**

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Rechtsschutzversicherung) werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Die Fahrlehrerversicherung gehört keiner Unternehmensgruppe an. Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden mit anderen Versicherungsunternehmen zusammen. Die Zusammenarbeit besteht dabei in der Vermittlung von Versicherungsprodukten, die wir selbst nicht zeichnen, und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. Für die Datenverarbeitung der vermittelnden Stelle gelten die folgenden Ausführungen unter Punkt 7.

---

#### **7. Betreuung durch Vermittler**

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Kooperationspartner werden Sie durch unsere Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch unsere Landesagenturen. Um diese Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten die Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen. Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder unserer Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen der DSGVO und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

---

#### **8. Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die DV zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung**

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte unserer Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Fahrlehrerversicherung VaG widersprechen.

---

#### **9. Datenverarbeitung für statistische Zwecke**

Ihre Daten werden für statistische Zwecke verarbeitet, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens (Risikobeurteilung, Risikoklassifizierung, Tarifierung, zum Ausgleich der Risiken im Versichertenkollektiv und zur Gestaltung neuer Produkte) oder eines Dritten erforderlich ist. Dabei wird durch technisch-organisatorische Maßnahmen (wie z.B. Anonymisierung oder frühzeitige Pseudonymisierung) sichergestellt, dass eine Identifizierung nur insoweit möglich ist, wie es für die statistischen Zwecke notwendig ist. Dem können Sie jederzeit gegenüber der Fahrlehrerversicherung VaG widersprechen.

---

#### **10. Bonitätsprüfung und Scoring**

Wir sind im Interesse der Versichertengemeinschaft verpflichtet, auf rechtzeitige Beitragszahlung zu achten. Aus diesem Grunde holen wir Informationen über Ihr bisheriges Zahlungsverhalten (Bonität) sowie extern ermittelte Wahrscheinlichkeitswerte über Ihr künftiges Zahlungsverhalten (Scoring) ein. Dem können Sie widersprechen. In diesem Falle müssen wir prüfen, ob dennoch ein Vertragsverhältnis begründet werden kann.

---

#### **11. Widerspruchsrecht**

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

---

#### **Datenübermittlung an Drittstaaten**

Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten wird im Rahmen der Schadenregulierung und des Grüne-Karte-Abkommens praktiziert. Darüber hinaus erfolgt derzeit keine Übermittlung von Daten an Drittstaaten.

---

#### **Datenlöschung**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die Zwecke für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, weggefallen sind.

---

#### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einer Verletzung Ihrer Persönlichkeitsrechte geführt hat, können Sie sich beschwerdeführend an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.